

Bestätigung der Aufgabenstellung zur Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 19.12.2023	<i>Bearbeitung:</i> Silke Plieth <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Anlass für die Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sind die Anfragen von Einzelhandelsbetrieben zur Ansiedlung innerhalb des Stadtgebietes. Der Standort an der Dassower Straße ist bisher etabliert. Es gibt Begehren zur Umsiedlung an andere Standorte, um eine Ausgewogenheit in der Stadt zu erreichen, andere favorisierte Standorte zu nutzen oder überhaupt Entwicklungsmöglichkeiten zu haben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreter stimmen der in der Anlage befindlichen Aufgabenstellung zur Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Schönberg zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot eines Gutachters zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gutachterkosten sind im Haushalt 2024 vorgesehen.

Anlage/n

1	2023-11-17_Schönberg_EH-Konzept-u.Untersuchungen (öffentlich)
---	---

Stadt Schönberg
Hier: Einzelhandelskonzept und Untersuchung

Anlass

Anlass sind die Anfragen von Einzelhandelsbetrieben zur Ansiedlung innerhalb des Stadtgebietes. Der Standort an der Dassower Straße ist bisher etabliert. Es gibt Begehren zur Umsiedlung an andere Standorte, um eine Ausgewogenheit in der Stadt zu erreichen, andere favorisierte Standorte zu nutzen oder überhaupt Entwicklungsmöglichkeiten zu haben.

Aufgabenstellung

Für die Stadt Schönberg soll zur zukünftigen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung entsprechend den raumordnerischen Vorgaben ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept erstellt werden.

Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ergibt sich aus der dynamischen Einzelhandelsentwicklung und den veränderten Flächenangaben im Einzelhandel, der Anpassung der Marktkonzepte, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel unter Berücksichtigung des Onlinehandels.

Mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll Planungs- und Rechtssicherheit für die zukünftigen Entscheidungen auf kommunaler und auch auf Investorensseite getroffen werden. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bildet die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Anfragen/Ansiedlungswünsche und bei der Aufstellung von Bauleitplänen.

Folgende Bearbeitungsschwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- Analyse und Bewertung der aktuellen Angebots- und Nachfragesituation
- Erarbeitung eines Zielkonzeptes mit der räumlichen Abgrenzung und Definition zentraler Versorgungsbereiche und/oder Nahversorgungsstandorte
- Möglichkeiten und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung einer leistungsfähigen Nahversorgungsstruktur unter Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung, (der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der betrieblichen Anforderungen)
- Sicherung der wohnungsnahen Versorgung
- Erarbeitung von Leitlinien zur Einzelhandelsentwicklung für die Beurteilung von vorhandenen und geplanten Einzelhandelsvorhaben
- Erstellung einer ortsspezifischen Liste zentrenrelevanter Sortimente „Schönberger Sortimentsliste“
- Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten sowie Empfehlung zur Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben
- Prüfung von potenziellen Ansiedlungsvorhaben
- Planungsrechtliche Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes

Schlussbemerkung

Für die Erstellung des Konzeptes sind gezielt geeignete Gutachter anzufragen. Hierzu gehören aus Sicht von Planungsbüro Mahnel (PBM) unter anderem BBE, CIMA,

Aufgestellt, 17.11.2023:

Li Patzelt
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
l.patzelt@pbm-mahnel.de